

Telefon: 233 – 22974
Telefax: 233 – 21559

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
Abteilung Recht, Verwaltung,
Regionales

Flughafenanbindung - viergleisiger Ausbau der Strecke Daglfing-Johanneskirchen
Sachstandsbericht Grob-Variantenuntersuchung
Finanzierung Fein-Variantenuntersuchung

Frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung beim viergleisigen Ausbau der S8

Antrag Nr. 14-20 / A 05926 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Helmut Schmid, Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Mario Schmidbauer, Frau StRin Brigitte Wolf, Herrn StR Cetin Oraner vom 18.09.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16616

Anlage:
Antrag 14-20 / A 05926

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Anlass.....	2
2. Grob-Variantenuntersuchung.....	2
3. Finanzierungsvereinbarung für Fein-Variantenuntersuchung.....	3
4. Weiteres Verfahren nach der Fein-Variantenuntersuchung.....	4
5. Unterstützung durch den Freistaat Bayern und den Bund.....	5
6. Stadtratsantrag „Frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung beim viergleisigen Ausbau der S8“	6
7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	7
7.1. Mehrjahresinvestitionsprogramm.....	7
7.3. Nutzen.....	8
8. Vergabe von Gutachterleistungen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3a der Geschäftsordnung des Stadtrates.....	8
9. Beteiligung des Bezirksausschusses.....	9
II. Antrag der Referentin.....	9
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11729) hat der Stadtrat seine bisherige Haltung zum angestrebten viergleisigen Ausbau der Flughafenbindung auf der Trasse der S8 bestätigt, wonach für die Landeshauptstadt München nur eine Tunnellösung in Betracht kommt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung blieb beauftragt, weiterhin Verhandlungen mit der DB Netz AG, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie dem Freistaat Bayern zu führen.

Weiterhin wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt die Belange der Landeshauptstadt München im Rahmen der Vorplanung kooperativ-kritisch in die Grob-Variantenuntersuchung der DB Netz AG einzubringen.

Außerdem wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, mit der DB Netz AG „vorsorglich“ eine Finanzierungsvereinbarung zu verhandeln, falls die Tunnelvariante nicht die Grob-Vorzugsvariante werden sollte.

Herr Oberbürgermeister Reiter wurde zudem gebeten, an Herrn Ministerpräsident Dr. Söder mit dem Ziel heranzutreten, eine für die Gesamtregion München bestmögliche Lösung der zukünftigen Flughafenbindung bzw. des viergleisigen Ausbaus der Strecke Daglfing – Johanneskirchen zu erreichen.

Im Folgenden wird der aktuelle Stand zu diesen Punkten dargestellt.

2. Grob-Variantenuntersuchung

Im Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11729) wurde unter Ziffer 2.4 des Vortrages der Referentin dargestellt, dass als weiterer Planungsschritt laut DB Netz AG eine ergebnisoffene Prüfung aller Varianten (ebenerdige, Trog- und Tunnellösung) im Rahmen der Grob-Variantenuntersuchung erfolgen wird, sog. Trassierungsverfahren. Das Ergebnis der Grob-Variantenuntersuchung liegt nach derzeitiger Auskunft der DB Netz AG voraussichtlich nicht vor Mitte 2020 vor.

Die DB Netz AG hat mit der Erstellung einer Bewertungsmethodik und einer konkreten Bewertungsmatrix einen Trassierungsexperten der Universität Innsbruck beauftragt.

Im Zeitraum 24.07.2018 bis 04.09.2018 fanden mehrere Gespräche u. a. mit dem Trassierungsexperten, der DB Netz AG und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur statt. An diesen Gesprächen hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beobachtend teilgenommen und in dieser Funktion die Belange der Landeshauptstadt München eingebracht.

Es konnte damit erreicht werden, dass zusätzliche Aspekte in den Kriterienkatalog aufgenommen wurden. So erfolgt eine Berücksichtigung zukünftiger, verfestigter Planungen der Landeshauptstadt München. Weiterhin wurde der Indikator Trennungswirkung beim Kriterium Stadtentwicklung, der Indikator Sichtbeziehungen beim Kriterium Stadt- und Landschaftsbild und der Indikator Wegebeziehungen beim Kriterium Freizeit aufgenommen.

Die Aufnahme des von der Landeshauptstadt München geforderten Kriteriums Akzeptanz der Planung in der Bevölkerung hat die DB Netz AG nicht zugestimmt, da nach Meinung der DB Netz AG das Verfahren ausschließlich die Aufnahme von objektiv bewertbaren Kriterien zulässt. Eine Einbindung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner soll laut der DB Netz AG somit nur im Rahmen einer Informationsveranstaltung der DB Netz AG über das Ergebnis der Grob-Variantenuntersuchung 2020 erfolgen, vgl. dazu auch bei Ziffer 6 des Vortrages der Referentin.

Im Anschluss an die Erstellung dieser Unterlagen hat die DB Netz AG Fachplaner beauftragt, welche aktuell die Bewertung der drei genannten Varianten erarbeiten. Im Anschluss werden die Varianten anhand der entwickelten Bewertungskriterien und Bewertungsmatrix zueinander ins Verhältnis gesetzt, die Stabilität des Verfahrens durch Extremwertgewichtungen der Kriterien analysiert und eine Empfehlung durch den Trassierungsexperten für eine Grob-Vorzugsvariante abgegeben.

Diese Grob-Vorzugsvariante wird der Bund dann im Rahmen der Fein-Variantenuntersuchung weiter finanzieren.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird deshalb das Ergebnis der Grob-Variantenuntersuchung genau überprüfen. Noch ist unklar, welche Unterlagen in welcher Detailltiefe von der DB Netz AG für die Prüfung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird jedoch gegebenenfalls die Unterstützung durch ein externes Ingenieurbüro benötigt, da je nach Umfang der Unterlagen und der Komplexität der Thematik Expertenwissen erforderlich sein dürfte.

Für diese Tätigkeiten dürfte im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von maximal 95.000 € notwendig werden. Diese sind in den für 2020 beantragten 500.000 € erhalten, da die Prüfung der Unterlagen der Grob-Variantenuntersuchung eine unerlässliche Voraussetzung für die sachgerechte Bearbeitung der Fein-Variantenuntersuchung darstellt.

3. Finanzierungsvereinbarung für Fein-Variantenuntersuchung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verhandelt gemäß Auftrag aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 mit der DB Netz AG über eine Finanzierungsvereinbarung für die Fein-Variantenuntersuchung.

Der Abschluss der Vereinbarung ist nach Vorliegen der Ergebnisse der Grob-Vorzugsvariante für den Sommer 2020 vorgesehen. Sie ist jedoch nur erforderlich, falls die Tunnellösung nicht die Grob-Vorzugsvariante wird. Würde in diesem Fall für die Tunnellösung keine Finanzierung der Fein-Variantenuntersuchung durch die Landeshauptstadt München erfolgen, würde im Rahmen der Fein-Variantenuntersuchung nur die Grob-Vorzugsvariante der DB Netz AG weiterverfolgt.

Nach Auskunft der DB Netz AG ist bei einer gleichzeitigen Durchführung der Fein-Variantenuntersuchung für die ausgewählte Grob-Vorzugsvariante und die gegebenenfalls notwendige Tunnellösung mit zeitlichen sowie durch Synergieeffekt mit finanziellen Einsparungen zu rechnen. Die Vergabe der Planung für die Fein-Variantenuntersuchung wird durch die DB Netz erfolgen.

Der Anteil der Landeshauptstadt München dürfte sich daher auf ca. 19 Millionen € belaufen. Eine genaue Abrechnung erfolgt durch DB Netz AG im Rahmen der Fein-Variantenuntersuchung. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung erfolgt sodann die Zahlung der angeforderten Beträge an die DB Netz AG als Zuwendung.

Erste Zahlungen aus dieser „vorsorglich“ zu verhandelnden Finanzierungsvereinbarung sind nach dem derzeitigen Zeitplan der DB Netz AG bereits Ende 2020/ Anfang 2021 zu erwarten, so dass nach haushaltsrechtlichen Vorschriften der Landeshauptstadt München bereits vor dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel entschieden werden muss. Andernfalls könnte die Landeshauptstadt München ihren möglichen Zahlungsverpflichtungen aus der Finanzierungsvereinbarung im Jahr 2020 nicht nachkommen.

Weiterhin werden bei der Finanzierung der Fein-Variantenuntersuchung für die Tunnellösung Kontrollfunktion und Überwachungstätigkeiten bei der Landeshauptstadt München anfallen. Diese sind sehr umfangreich und komplex, so dass hierfür durch die Landeshauptstadt München externe Dienstleister beauftragt werden müssen. Auch hierfür sind nach Ansicht des Baureferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München Mittel bereitzustellen.

Für diese Unterstützung werden nach derzeitigen Kenntnisstand ca. 1 Million € benötigt.

Insgesamt belaufen sich die benötigten Mittel für die Jahre 2020 bis 2022 auf maximal 20 Millionen €, wobei die genau Aufteilung zwischen Zuwendung an die DB Netz AG und Überwachungstätigkeiten durch einen von der Landeshauptstadt München beauftragten externen Dienstleister noch nicht ganz vorhersehbar ist.

Die beiden Positionen sind jedoch gegenseitig deckungsfähig.

4. Weiteres Verfahren nach der Fein-Variantenuntersuchung

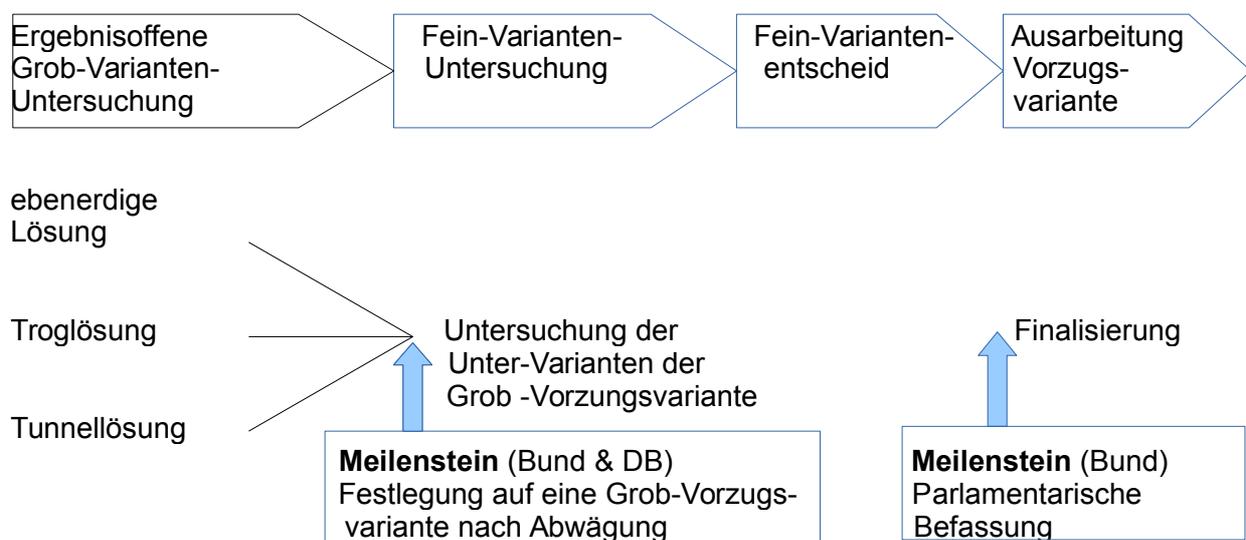
Am 25.07.2017 haben der Bund und die Deutsche Bahn (DB) die Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV) unterzeichnet. Diese regelt die Zusammenarbeit von DB und der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Vorhaben, die in den Bundesverkehrswegeplan eingestellt werden. Diese Vereinbarung gilt folglich auch für den viergleisigen Ausbau Daglfing-Johanneskirchen.

Ziel der BUV ist es unter anderem, eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung sicherzustellen und mehr Transparenz für die politische Bewertung zu erreichen.

Nach § 5 BUV erfolgt die parlamentarische Befassung in der Form, dass nach Abschluss der Leistungsphase 2, mithin nach der Fein-Variantenuntersuchung, dem Verkehrsausschuss des Bundestages ein Bericht über das Projekt vorgelegt wird. Dieser enthält neben der ausgewählten Vorzugsvariante auch die geprüften Alternativvarianten und Aussagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird das Ziel einer frühzeitigen und umfassenden Bürgerbeteiligung mit der bloßen Durchführung einer Informationsveranstaltung nach Abschluss der Grob-Variantenuntersuchung nicht erreicht, vgl. dazu bei Ziffer 6 des Vortrages der Referentin.

Es ergibt sich somit folgender Ablauf der Vorplanung:



5. Unterstützung durch den Freistaat Bayern und den Bund

Mit Schreiben vom 09.11.2018 hat Herr Oberbürgermeister Reiter Herrn Ministerpräsident Dr. Söder auf die Bedeutung des viergleisigen Ausbau für die Landeshauptstadt München und die Gesamtregion München hingewiesen und um eine fachliche und finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Bayern gebeten.

Auf dieses Schreiben hat am 30.01.2019 Herr Staatsminister Dr. Herrmann geantwortet und zugesagt, dass sich der Freistaat im Schulterschluss mit der Landeshauptstadt München beim Bund sowie bei der DB Netz AG nachdrücklich für die Realisierung der bestmöglichen Ausbauvariante einsetzen wird. Zuständig hierfür ist das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Eine finanzielle Unterstützung konnte allerdings nicht in Aussicht gestellt werden.

Am 01.04.2019 hat Herr Oberbürgermeister Reiter sich daraufhin an den zuständigen Staatsminister, Herrn Dr. Reichhart, gewandt und sich für die zugesagte Unterstützung bedankt sowie nochmals um eine Überprüfung der finanziellen Beteiligung des Freistaats Bayern gebeten.

Weiterhin hat Herr Oberbürgermeister Reiter mit Schreiben vom 30.11.2018 an Herrn Bundesminister Scheuer auf die Bedeutung der Tunnelvariante beim viergleisigen Ausbau Daglfing – Johanneskirchen hingewiesen und um Unterstützung gebeten. Eine Antwort auf dieses Schreiben steht noch aus.

6. Stadtratsantrag „Frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung beim viergleisigen Ausbau der S8“

Antrag Nr. 14-20 / A 05926 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Helmut Schmid, Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Mario Schmidbauer, Frau StRin Brigitte Wolf, Herrn StR Cetin Oraner vom 18.09.2019

Im Antrag wird Herr Oberbürgermeister „beauftragt, die DB Netz AG aufzufordern, eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung für den viergleisigen Ausbau der S8 zwischen Daglfing und Johanneskirchen rechtzeitig vor Entscheidungen zur Trassenlage und -ausgestaltung durchzuführen.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 05926 wie folgt Stellung:

Zur Begründung des Antrages wird ausgeführt, dass die Akzeptanz der Planung durch die Öffentlichkeit für eine schnelle Umsetzung der Planung außerordentlich wichtig ist. Diese Auffassung vertritt auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

In den Gesprächen mit der DB Netz AG über den Kriterienkatalog wurde deshalb seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eine Aufnahme des Kriteriums Akzeptanz der Planung in der Bevölkerung angeregt. Die Aufnahme des Kriteriums wurde durch DB Netz AG jedoch abgelehnt (vgl. Ziffer 2 des Vortrages der Referentin).

Für die im Stadtratsantrag geforderte Durchführung einer frühzeitigen und umfassenden Bürgerbeteiligung kann außerdem auf die zwischen dem Bund und der DB abgeschlossene Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung verwiesen werden. Deren Ziel ist gerade auch die Sicherstellung der geforderten Bürgerbeteiligung (vgl. Ziffer 4 des Vortrages der Referentin). Ebenso ist nach der Präambel der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung „die Erhöhung der öffentlichen Akzeptanz der Verkehrsprojekte“ die Grundlage der Zusammenarbeit von Bundesrepublik Deutschland und DB.

Auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist der Ansicht, dass aufgrund der Bedeutung des Projekts die bloße Durchführung einer Informationsveranstaltung nach der Festlegung auf die Grob-Vorzugsvariante nicht angemessen ist. Weiterhin wurden bei anderen Teilstücken des Brenner Nordzulaufs, wie z.B. in bei der Trassenfindung im Inntal ein umfassendes Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Außerdem findet der viergleisige Ausbau im urbanen Lebensraum statt, weswegen eine besondere Sensibilität zu berücksichtigen ist. Daher begrüßt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Anliegen der Fraktionen ausdrücklich.

Zum Anliegen des Stadtratsantrages wurde auch die DB Netz AG um eine Stellungnahme gebeten. Sie teilte hierzu mit, dass die DB AG einem Dialog offen gegenüber stehe.

Aufgrund der großen Bedeutung des Projekts für den Münchner Nordosten sowie für eine Erhöhung der Akzeptanz des Vorhabens bei den Anwohnerinnen und Anwohnern sollte

sich die Landeshauptstadt München daher weiterhin mit Nachdruck für eine umfassende Bürgerbeteiligung vor der Entscheidung über die Grob-Vorzugsvariante einsetzen. Diese Veranstaltung sollte so schnell wie möglich durch die DB Netz AG durchgeführt werden und die vorgebrachten Argumente und Anregungen müssen anschließend auch Einfluss auf das Ergebnis der Grob-Variantenuntersuchung haben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt deshalb vor, dass Herr Oberbürgermeister Reiter Schreiben an die DB Netz AG sowie dem Bund versendet und nachdrücklich eine entsprechende Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner einfordert.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05926 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Helmut Schmid, Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Angelika Pils-Strasser, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Mario Schmidbauer, Frau StRin Brigitte Wolf, Herrn StR Cetin Oraner vom 18.09.2019 wird entsprochen.

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

7.1. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme 7510 ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 bisher nicht enthalten, sie löst Gesamtkosten in Höhe von 20.000.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 -2023 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Flughafenanbindung - viergleisiger Ausbau der Strecke Daglfing-Johanneskirchen; Finanzierungsvereinbarung, Maßnahmen-Nr. 7510, Rangfolgen-Nr. 004

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
(987)	19.000	0	19.000	0	350	8.575	10.075	0	0	0
(950)	1.100	100	1.000	0	150	425	425	0	0	0
Summe	20.100	100	20.000	0	500	9.000	10.500	0	0	0
Z(36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	20.100	100	20.000	0	500	9.000	10.500	0	0	0

Abkürzungen:

(950) = Baumaßnahme (Tiefbau)

(987) = Investitionsfördermaßnahmen

Z(36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z.B. Förderanteile ROB)

St.A. = Städtischer Anteil

7.2. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)		500.000 € in 2020	19.500.000 € von 2021 bis 2022
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		150.000 € in 2020	850.000 € von 2021 bis 2022
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		350.000 € in 2020	18.650.000 € von 2021 bis 2022
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

7.3. Nutzen

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann ergibt sich aus den Ziffern 2 und 3 des Sachvortrags.

7.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung für 2020 ist um 9,5 Millionen Euro niedriger als die Anmeldung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zum Eckdatenbeschluss 2020; siehe Nr. 40 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

8. Vergabe von Gutachterleistungen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3a der Geschäftsordnung des Stadtrates

Die Kosten für die Überprüfung der im Rahmen der Grob-Variantenuntersuchung durch die DB Netz AG erstellten Unterlagen summieren sich einschließlich Mehrwertsteuer voraussichtlich auf 95.000 €. Die Vergabe ist somit nicht relevant im Sinne der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO).

Die gegebenenfalls notwendigen Kontrollfunktion und Überwachungstätigkeiten für die Fein-Variantenuntersuchung der Tunnellösung sind relevant im Sinne der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München. Sofern eine Vergabe ansteht, wird dies im Rahmen des Beschlusses zur Finanzierungsvereinbarung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Stadtkämmerei und das Baureferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

9. Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Des Weiteren wurde der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen durch Referatsleitung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in nicht öffentlicher Sitzung über das Verfahren informiert.

Der Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin zum aktuellen Planungsstand der DB Netz AG beim viergleisigen Ausbau Daglfing – Johanneskirchen wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat das Ergebnis der Grob-Variantenuntersuchung vorzustellen.
3. Herr Oberbürgermeister bleibt beauftragt, sich weiterhin beim Freistaat Bayern für eine finanzielle Unterstützung einzusetzen.
4. Herr Oberbürgermeister wird beauftragt, die DB Netz AG und dem Bund nachdrücklich aufzufordern, eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung für den viergleisigen Ausbau der S8 zwischen Daglfing und Johanneskirchen rechtzeitig vor Entscheidungen zur Trassenlage und -ausgestaltung durchzuführen.
5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Flughafenanbindung - viergleisiger Ausbau der Strecke Daglfing-Johanneskirchen; Finanzierungsvereinbarung, Maßnahmen-Nr. 7510, Rangfolgen-Nr. 004

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
(987)	19.000	0	19.000	0	350	8.575	10.075	0	0	0
(950)	1.100	100	1.000	0	150	425	425	0	0	0
Summe	20.100	100	20.000	0	500	9.000	10.500	0	0	0
Z(36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.	20.100	100	20.000	0	500	9.000	10.500	0	0	0

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Durchführung der investiven Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 20.000.000 € zum Haushalt 2020 auf der Finanzposition 6101.987.7510.4 i.H.v. 350.000 € und auf der Finanzposition 6101.950.7510.2 i.H.v. 150.000 € bzw. dann i.H. der jeweiligen MIP-Rate zur jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05926 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Helmut Schmid, Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Mario Schmidbauer, Frau StRin Brigitte Wolf, Herrn StR Cetin Orane vom 18.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Oberbürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13
3. An das Baureferat – RG 4
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK, I/1
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/11-1

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3